

Thema: Bemerkungen zur Praxis
Datum: Donnerstag, 3. November 2016 15:55:19

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie über aktuelle Entwicklungen im Handelsregister und Praxis-Anpassungen bzw. - Änderungen informieren. Wiederum bitten wir Sie, diese Informationen Ihren Mitgliedern weiterzuleiten.

Einreichungstermin für Handelsregistergeschäfte

Zum Einstieg in die Lektüre erinnern wir Sie an unsere Publikation im Amtsblatt und den Hinweis auf unserer Homepage. Der **5. Dezember 2016** ist der letzte Einreichungstermin für Anmeldungen, welche noch in diesem Jahr eingetragen werden sollten. Am 8. Dezember 2016 sind die Büros infolge eines kantonalen Feiertags geschlossen.

Ablösung HR-Net

Nach 10 Jahren Betrieb wird die aktuelle Fachanwendung für die Abwicklung der Handelsregistergeschäfte abgelöst. Die Umstellung erfolgt am Wochenende vom 12./13. November 2016. Am 14. November 2016 arbeiten wir mit der neuen Lösung cr business. Mit einem Softwarewechsel sind immer Veränderungen verbunden. Viele Veränderungen kennen Sie bereits (z.B. der Auszug), weil vor uns bereits über 10 Handelsregisterämter den gleichen Schritt vollzogen haben.

Aufgrund der zwingend damit verbundenen Datenmigration sind Handelsregistermutationen vom 10. und 11. November 2016 auf dem Internet bis ca. am 17. November 2016 blockiert. Nach diesem Datum sind alle Firmen auf dem Internet wieder à-jour. Auszüge, die von Ihnen angemeldete Mutationen enthalten, können aber bei uns bestellt werden. Sie erhalten jeweils mit der Rechnung eine kostenlose Kontrollkopie, auf der Sie die Mutationen überprüfen können.

Unsere Mitarbeitenden sind bestrebt, trotz der Umstellung einen optimalen Service zu leisten. Trotzdem werden in der Anfangsphase Probleme und insbesondere Verzögerungen auftreten.

Protokolle als öffentlicher Beleg

Wir erhalten immer wieder Generalversammlungsbeschlüsse, die jeweils sehr detailliert über das vergangene Geschäftsjahr berichten. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Belege des Handelsregisteramts öffentlich sind, dazu gehören auch die Generalversammlungs- und Verwaltungsratsprotokolle. In solchen Fällen empfiehlt es sich, einen Protokollauszug zu erstellen. Auch beim Protokollauszug ist es wichtig, dass die Einberufung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit klar ersichtlich sind.

Ausscheiden von Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans

Scheidet bei einer Gesellschaft ein oberstes Leitungs- oder Verwaltungsorgan aus, bleibt oft ein weiteres Mitglied mit einer Kollektivunterschrift eingetragen (z.B. Präsident des Verwaltungsrat mit Kollektivunterschrift zu zweien). Die Gesellschaft ist verpflichtet, solche Einträge zu bereinigen (Funktion und Zeichnungsberechtigung). Das Handelsregister nimmt beim Ausscheiden eines Mitgliedes bei den verbleibenden Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans keine Änderungen von Amtes wegen vor - egal ob das Ausscheiden durch die Gesellschaft selbst angemeldet oder die Mutation infolge Löschens auf eigenes Begehren erfolgt. Die Gesellschaft wird mittels Brief - gegebenenfalls im Aufforderungsverfahren - auf die zu ändernden/anzumeldenden Tatsachen aufmerksam gemacht.

Neues Amt

Per 1. Januar 2017 werden das Handelsregister und das Konkursamt in einem Amt vereinigt. Neu firmieren wir dann als Handelsregister und Konkursamt. Die Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen etc. bleiben unverändert. Andreas Hess übernimmt ab diesem Datum die Leitung des neuen Amts von Markus Spiess, der in den vorzeitigen Ruhestand tritt. Die Medien haben bereits darüber berichtet.